



Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister

§ 36 PStV

Eingangsstempel des Standesamtes

Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder (wenn das Kind nie in Deutschland wohnte) die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das minderjährige Kind teilt dabei den Wohnsitz seiner gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder seines allein sorgeberechtigten Elternteils.

Antragstellerin / Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname)	Wohnort
E-Mail:	
beantragt / beantragen als	die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes.

Mutter / 1. Elternteil	Angaben über die leibliche Mutter (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes					
	Familienname (bitte alle Namensteile angeben)		ggf. Geburtsname			
	Vornamen (bitte alle angeben)					
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)		nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)			
	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>				
	Geburtsdatum der Mutter/ des 1. Elternteils (XX.YY.ZZZZ)		Geburtsort der Mutter / des 1. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)			
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)					
	Familienstand der Mutter					
	ledig	verheiratet	in einer Lebenspartnerschaft lebend	geschieden		
	verwittwet	Lebenspartnerschaft aufgehoben	Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst			
	Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften:		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3 und mehr
	ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin					
bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft						

Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt			
Familienname (bitte alle Namensteile angeben)		Vornamen	
Geschlecht weiblich männlich divers keine Angabe			
Geburtsdatum (XX.YY.ZZZZ)		Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit	
Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile) Kreis, Provinz,		Bundesstaat	Staat
Straße, Hausnummer			
Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben: Erklärung zur Namensführung des Kindes Eheschließung der Eltern Anerkennung / Feststellung der Vaterschaft Feststellung der Nichtvaterschaft Adoption des Kindes			

Angaben über den Vater / 2. Elternteil (ggf. Ehegatte / Ehegattin der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes / der Vaterschaftsanerkennung					
Familienname (bitte alle Namensteile angeben)		ggf. Geburtsname			
Vornamen (bitte alle angeben)					
Geschlecht männlich weiblich divers keine Angabe					
Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)		nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeits-ausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)			
deutsch					
Geburtsdatum des Vaters / 2. Elternteil Vaters/den 2. Elternteils	Geburtsort des Vaters / 2. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)				
Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)					
Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften:		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3 und mehr

Erklärung zu Vornamen des Kindes
Zu den in diesem Beurkundungsantrag angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese nachfolgend erläutert:

Sonstige Angaben	Inhaber der elterlichen Sorge zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes		
	beide Elternteile	Mutter/ 1. Elternteil	Vater / 2. Elternteil
	elterliche Sorge ergibt sich aus:		
	Recht des gewöhnlichen Aufenthalts		
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt in:		
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:		
	Lieg eine Adoption oder Leihmuttertumt vor?		
	nein	ja, das Kind ist adoptiert	ja, das Kind entstammt einer Leihmuttertumt
	Wievieltes Kind dieser Eltern (<u>bitte immer ausfüllen!</u>)		
	Kind dieser Eltern		
ggf. Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern			
Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates)			
am	in		
Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)			
jetziger Wohnort der Eltern (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!)			
Mutter / 1. Elternteil:			
Vater / 2. Elternteil:			
Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz?			
1. Antragsteller (volljähriges Kind bzw. Mutter oder 1. Elternteil):			
nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft			
<input type="checkbox"/>	ja: (letzte) inländische Anschrift:		
ggf. 2. Antragsteller (Vater bzw. 2. Elternteil):			
<input type="checkbox"/>	nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft		
ja: (letzte) inländische Anschrift:			
Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.			
Ehe / Lebenspartnerschaft <u>des Kindes</u>			
Kind(er) <u>des Kindes</u>			

<p>Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes (Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist es zusätzlich zu beteiligen.)</p> <p>Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erklären</p>	
<p>§1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)</p>	<p><input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind den Familiennamen (bitte eintragen):</p> <p style="text-align: center;">(des Vaters / 2. Elternteils) _____</p> <p style="text-align: center;">oder _____ (der Mutter / 1. Elternteils)</p> <p>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.</p>
<p>§ 1617 a BGB (deutsches Recht)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind dem Familiennamen des anderen Elternteils:</p> <p>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>
<p>Sofern das Kind den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll, ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur einmalig zur Verfügung und wäre bei Wahl deutscher Rechts für eine eventuelle spätere er-neute Rechtswahl zugunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.</p>	
<p>Art. 10 (3) EGBGB (nicht deutsches Recht)</p>	<p><input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates: (dessen Staatsangehörigkeit ein Elternteil nachweislich besitzt (Heimatrecht)) für die Namensführung des oben genannten Kindes.</p> <p>Das Kind führt aufgrund dieses Rechts / soll auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen:</p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>
<p>Art. 48 EGBGB</p>	<p>Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht.</p> <p>Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat (gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) folgende Namensführung erworben:</p> <p style="text-align: center;">(Familiename, gegebenenfalls mehrteilig) _____</p> <p style="text-align: center;">(alle Vornamen) sowie gegebenenfalls _____</p> <p style="text-align: center;">(sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen) _____</p> <p>Wir / Ich bestimme(n) daher</p> <p style="text-align: center;">für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt) rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen)</p> <p>den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich.</p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere/meine weiteren Kinder gilt.</p>

<p>Beteiligung des Kindes (§§ 1617, 1617 a, 1617 b, 1617 c BGB, Art 10 (3) EGBGB Art 48 EGBG B)</p>	<p>Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.</p> <p>Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen:</p> <p style="text-align: center;">(Ehename der Eltern)</p> <p>Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen:</p> <p style="text-align: center;">geänderter Familiename des namensgebenden Elternteils)</p> <p>Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anschlussserklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigefügt).

Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

Beurkundung	Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:	A4 Geburtsurkunde(n)	A5 Geburtsurkunde(n)
	Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:	A4 mehrsprachige Geburtsurkunde(n)	
	Anzahl der Übersetzungshilfen:	Übersetzungshilfen für die Sprache	
	Dieses Dokument ist vollständig in deutscher Sprache auszufüllen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie separat.		

Die Gebühr für die nachträgliche Beurkundung einer Geburt in Ausland finden Sie im Sächsischen Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ, Nr. 75).

Unterschriften	Ort, Datum	Unterschrift der Mutter/ 1. Elternteil
	Unterschrift Kind	Unterschrift des Vaters/ 2. Elternteil